

II-8961 — II-8975 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4488 IJ — 4502/J

1989 -11- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Khol, Dr. HÖCHTL

und Kollegen

an den Herrn Bundeskanzler *)

betreffend Forschungsprojekte mit dem Themenschwerpunkt Europa

Seit dem Antrag auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft, den der Nationalrat am 29. Juni 1989 gutgeheißenen und der von der Bundesregierung durch Überreichen des Antragschreibens am 17. Juli 1989 durch Außenminister Dr. Alois Mock erfolgte, ist die Beschäftigung mit dem Forschungsschwerpunkt Europa sehr wichtig geworden. Da die Forschungskompetenz nicht bei einem Ministerium konzentriert, sondern auf verschiedene Ministerien verteilt ist, ist es für die Öffentlichkeit, vor allem aber auch für das Parlament wichtig zu wissen, welche Forschungsaufträge im Zusammenhang mit der Europäischen Integration und der Europäischen Zusammenarbeit mit dem zentral- und osteuropäischen Raum von den einzelnen Ministerien vergeben wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler folgende

A n f r a g e:

1. Welche Forschungsaufträge mit dem Themenschwerpunkt Europa haben Sie vergeben, die noch nicht abgeschlossen sind (Gliederung der Antwort nach
 - a) Themenschwerpunkt
 - b) Forschungsziel

- 2 -

c) beauftragten Personen bzw. Institutionen
d) Termin der Fertigstellung und der Publikation der Studie sowie Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit und das Parlament)?

2. Welche Forschungsaufträge auf dem Gebiet von Europa sind in unmittelbarem Planungsstadium bzw. in Prüfung (Aufschlüsselung der Antwort nach den Kriterien a) bis d) der ersten Frage)?
3. Gibt es Themenstellungen, die von Ihrem Ministerium aus für den Forschungsschwerpunkt Europa als notwendig erachtet werden?

*) erging auch an alle anderen Mitglieder der Bundesregierung
Von der Vervielfältigung und Verteilung dieser - inhaltlich identischen - Anfragen wurde im Sinne des § 23 Abs. 2 GO Abstand genommen.